**Sprachmittlerpool** Am 1. Juni ist das "Modellprojekt zur Integration von Sprachmittler/innen in die ambulante Versorgung von Geflüchteten mit Behinderung" gestartet. Die Koordinatorin des Projekts, Theresa Quast, beschreibt, wie Ärztinnen und Ärzte das kostenlose Unterstützungsangebot nutzen können.

## Hilfe durch Sprachmittler



Theresa Quast, Koordinatorin des SEGEMI Sprachmittlerpools für Menschen mit Behinderungen

Was passiert, wenn Patientinnen oder Patienten erst seit Kurzem in Hamburg leben und die deutsche Sprache noch nicht in dem Umfang erlernt haben, wie es für ein ärztliches Gespräch notwendig ist? In der Regel übernehmen Freunde oder Familienmitglieder die sprachliche Vermittlung. Doch dabei lassen sie zum Teil wichtige Informationen aus oder fügen Übersetzungsinhalte hinzu und geraten schnell in Loyalitätskonflikte – am Ende sind alle beteiligten Akteure überfordert mit der Situation. Helfen können qualifizierte Sprachmittlerinnen und -mittler.

Deshalb bietet der gemeinnützige Verein SE-GEMI (Seelische Gesundheit, Migration und Flucht) – mit Unterstützung des Lebenshilfe Landesverbands Hamburg und der Ärztekammer Hamburg – im Rahmen eines bundesweit ersten regionalen Modellprojekts die für Ärztinnen und Ärzte kostenfreie Möglichkeit, qualifizierte Sprachmittler in die Beratung und Behandlung von geflüchteten Menschen mit Behinderung zu integrieren.

Anträge stellen können Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis niedergelassen oder in einer Praxis oder in einem MVZ angestellt sind. Auch Medizinische Fachangestellte können Anträge stellen. Ein Sprachmittler darf jedoch nur beantragt werden, wenn eine bereits diagnostizierte Behinderung oder ein Verdacht auf Behinderung beim Patienten vorliegt.

Der Antrag wird vom Antragsteller in schriftlicher Form mithilfe eines vorgefertigten Formulars (www.segemi.org/sprachmittlerpool.html), direkt bei dem Psychosozialen Beratungs- und Koordinierungszentrum SEGEMI per E-Mail (sprachmittler@segemi.org) oder postalisch (Psychosoziales Beratungs- und Koordinierungszentrum SEGEMI, Sprachmittlerpool, Adenauerallee 10, 20097 Hamburg) gestellt.

Der Antrag darf gestellt werden, sobald die mündliche oder schriftliche Terminanfrage von einem Patienten oder einer entsprechenden betreuenden Privatperson oder Organisation eingegangen ist bzw. die Vereinbarung für weitere Termine getroffen wurde. Der Antrag wird geprüft, der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis informiert (Bewilligungsbescheid/Ablehnungsbescheid). Die Bewilligung gilt im Regelfall ab Ausstellungsdatum des Bescheids. Ausnahme: Bei von dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. der Krankenkasse zu bewilligenden Arztbesuchen gilt die Übernahme der Sprachmittlungskosten frühestens ab Bewilligungsdatum der Krankenkasse oder Sozialbehörde (dies gilt nicht bei einer Akutbehandlung).

Der Antragsteller gibt bei Beantragung alle notwendigen Informationen zum benötigten Sprachmittler an. Die Projektkoordinatorin wählt auf Basis dieser Informationen einen geeigneten Sprachmittler aus, informiert diesen über den Auftrag und lässt dem Antragsteller die notwendigen Kontaktdaten zukommen. Antragsteller und Sprachmittler verständigen sich anschließend direkt miteinander über einen Termin.

Hinweis: Sollten Sie bereits mit einem Sprachmittler zusammenarbeiten, der nicht im "Sprachmittlerpool" von SEGEMI mitarbeitet, gibt es die Möglichkeit, diesen in den Pool aufzunehmen und anschließend für die gewünschte Behandlung als Sprachmittler einzusetzen.

Ermöglicht wird das kostenlose Unterstützungsangebot durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Stadt Hamburg im Rahmen des "Hamburger Integrationsfonds". Das Modellprojekt ist zunächst befristet bis Ende Februar 2019. Mehr Informationen zum Modellprojekt finden Sie unter www.segemi.org.

Theresa Quast hat in ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr mit geistig und seelisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen gearbeitet und zwei Jahre in Griechenland humanitäre Hilfe für Menschen auf der Flucht geleistet.

